

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Willibald Jacob und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/4394 –

IX. UNCTAD-Konferenz – Chancen und Gefahren von Globalisierung und Liberalisierung für nachhaltige Entwicklung

Von der Öffentlichkeit fast vergessen, vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Carl-Dieter Spranger, in einer Rede vor den Repräsentanten der privaten deutschen Entwicklungsorganisationen sowie der deutschen Wirtschaft am 27. Februar 1996 nicht einmal erwähnt: die neunte Sitzung der UNCTAD – VN-Konferenz für Handel und Entwicklung, vom 27. April bis zum 11. Mai 1996 in Johannesburg (Südafrika). Das Thema der diesjährigen Sitzung lautet: „Die Forderung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in einer sich globalisierenden und liberalisierenden Weltwirtschaft“. Mit mehr als 2.500 erwarteten Teilnehmern ist sie die größte Regierungskonferenz, die sich gleichzeitig mit Fragen des Handels und der Entwicklung befaßt.

Das auf Initiative der Länder des Südens 1964 gegründete Organ der VN-Generalversammlung UNCTAD beschäftigt sich von Beginn an mit den Prozessen der Liberalisierung des internationalen Handels und der globalen makroökonomischen Politik und den sich daraus ergebenden Problemen für die Entwicklung, insbesondere in den Ländern der sog. Dritten Welt.

Mit dieser Ausrichtung stellt sie vor allem für die „Gruppe der 77“ ein Forum zur Vertretung ihrer Interessen in der internationalen Arena dar. So konnte sie auch bis in die 80er Jahre hinein eine schrittweise Erweiterung ihres Mandats in bezug auf Fragen der Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Verflechtung auf Finanzen, Verschuldung, Handel mit Fertigwaren, Rohstoffpolitik, Technologietransfer, restriktive Geschäftspraktiken sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern erreichen.

Der UNCTAD kommt am Ende des 20. Jahrhunderts, da die Welt eine Phase beschleunigter Globalisierung und Liberalisierung erlebt, in zweierlei Hinsicht besondere Bedeutung zu: Zum einen soll sie – laut Vorbereitungsdocument – einen Beitrag zur „Maximierung“ der in den Tendenzen von Globalisierung und Liberalisierung liegenden entwicklungspolitischen Chancen und gleichzeitig zur „Minimierung“ der damit verbundenen Gefahren wie Marginalisierung und Instabilität leisten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 26. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zum anderen findet diese Konferenz in der Zeit einer breit geführten Diskussion um die Reform der Vereinten Nationen statt. Es geht um nicht weniger als um den Erhalt der UNCTAD als Organ, das aus entwicklungspolitischer Perspektive Handelsfragen diskutiert und beantwortet. Es geht um eine Reformierung, die nicht auf eine Mandatsreduzierung zuungunsten der Vertretung der Entwicklungsinteressen der Länder des Südens ausgerichtet ist, sondern auf eine Entwicklung hin zu einem selbstbewußten, verhandlungs-, kontroll- und initiativbefugten Organ der UNO, das Funktionen komplementär und gleichberechtigt zu anderen Gremien, wie z.B. der Welthandelsorganisation (WTO) wahrnimmt.

Vorbemerkung

Die 9. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD IX) wird eine Reform des UNCTAD-Arbeitsprogramms und der UNCTAD-Gremien verabschieden, die nach Ansicht der Bundesregierung den neuen Anforderungen, die Liberalisierung und Globalisierung der Weltwirtschaft an die Arbeiten in der UNCTAD stellen, gerecht werden muß. Die UNCTAD soll in Zukunft verstärkt zur Verstetigung des weltwirtschaftlichen Wachstums, zu einer dauerhaften Entwicklung und zu einer Verbesserung der weltweiten unternehmerischen Kooperation durch Forschung, Analyse und Konsensbildung beitragen.

1. Mit welchen Aktivitäten oder Initiativen hat sich die Bundesregierung auf die diesjährige UNCTAD-Sitzung vorbereitet?

Die Bundesregierung hat sich intensiv auf die UNCTAD IX vorbereitet und ihre Position in die laufenden EU-Abstimmungen in Brüssel und in die vorbereitenden Treffen im UNCTAD-Rahmen im Dezember und März in Genf eingebracht. Zusätzlich hat die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) eine internationale Veranstaltung zum Thema „Förderung des privaten Sektors und die Rolle des Staates“ vom 6. bis 9. Februar 1996 in Bonn veranstaltet. Die Ergebnisse dieses Seminars sind in die vorbereitenden Papiere zur UNCTAD IX eingeflossen.

2. Durch wen wird die Bundesregierung auf der UNCTAD IX vertreten sein?

Die deutsche Delegation wird von Dr. Norbert Lammert, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, geleitet. Der Delegation gehören Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an.

3. Ist die Beteiligung von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen in der deutschen Regierungsdelegation, wie es beim Weltsozialgipfel und der Weltbevölkerungskonferenz der Fall war, vorgesehen?
Wenn ja, welche Nichtregierungsorganisationen werden beteiligt sein?

Als einzige deutsche Nichtregierungsorganisation hat bisher die Organisation „Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung“ (WEED) gegenüber der Bundesregierung ihr Interesse an der Konferenz bekundet und ihre Teilnahme angemeldet. Sie ist nicht Mitglied der Regierungsdelegation und hat einen Wunsch nach Aufnahme auch nicht geäußert.

4. Sieht die Bundesregierung – ausgehend von der Thematik der diesjährigen Sitzung – Risiken und Chancen für nachhaltige Entwicklung, die aus der fortschreitenden Globalisierung erwachsen?
Wenn ja, welche Risiken und welche Chancen sieht sie?

Vor dem Hintergrund der Globalisierung sind derzeit die äußeren Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer (u. a. weitere Öffnung der Märkte und kräftiges Welthandelwachstum, hoher Grad an Preisstabilität in Industrieländern, niedrige Realzinsen) günstig. In einer zunehmenden Anzahl von Entwicklungsländern besteht eine erfreuliche wirtschaftliche Dynamik trotz derzeitiger konjunktureller Schwäche in mehreren Industrieländern. Die Exporte der Entwicklungsländer nehmen kräftig zu und ermöglichen höhere Importe. Die privaten Kapitalzuflüsse haben einer zunehmenden Anzahl von Entwicklungsländern geholfen, ihre Produktionsstrukturen zu modernisieren und dadurch konkurrenzfähiger zu werden. Schließlich erleichtert Globalisierung die Verbreitung des technischen Fortschritts und damit auch die Anwendung moderner, umweltschonender Techniken in Entwicklungs- und Transformationsländern.

5. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Arbeitsteilung zwischen den beiden Gremien UNCTAD und WTO, über die auch im Vorbereitungsprozeß zur UNCTAD IX diskutiert wurde?
Wie sollte eine solche nach ihrer Auffassung aussehen?

Die UNCTAD IX sollte anerkennen, daß der WTO und der UNCTAD weiterhin unterschiedliche, aber komplementäre Rollen im Hinblick auf das Welthandelssystem zukommen. Die WTO ist das Forum für Handelsverhandlungen und das Aufstellen von Regeln; sie ist zuständig für die Verwaltung und die Überwachung der multilateralen Handelsregeln und für die Streitbeilegung. Durch die Einrichtung der WTO wurde das multilaterale Handelssystem gestärkt und auf neue Bereiche und Fragen ausgedehnt. Die UNCTAD bleibt ein Dialogforum, dessen primäre Aufgaben es sind, handelsspezifische Entwicklungsfragen zu erörtern, Analysen zu erstellen, Konsens herbeizuführen, Informationen zu verbreiten und den Entwicklungsländern in bestimmten Bereichen technische Unterstützung zu gewähren.

6. Worin sollte nach Auffassung der Bundesregierung der Beitrag der UNCTAD IX in Vorbereitung zur im Herbst stattfindenden ersten Ministerratstagung der WTO bestehen, der laut Beschluß der VN-Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 erwartet wird?

Die UNCTAD sollte die Ergebnisse ihrer analytischen Arbeiten der WTO regelmäßig zugänglich machen, und dies nicht nur anlässlich der Ministerratstagung in Singapur. Wichtige Arbeiten unter dem Entwicklungsaspekt leistet die UNCTAD beispielsweise bei der Analyse von Investitionen, beim Thema „Handel, Umwelt und Entwicklung“ sowie im Bereich handelsunterstützender Dienstleistungen.

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zu dem Punkt „Förderung des internationalen Handels als Entwicklungsinstrument in der Welt nach der Uruguay-Runde“, der aus der Agenda zur UNCTAD IX entwickelt wurde, um die negativen Effekte, die sich aus der Uruguay-Runde für die ärmsten Länder ergeben haben, zu kompensieren?

Es ist offen, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang sich aus den Ergebnissen der Uruguay-Runde tatsächlich negative Effekte für die ärmsten Länder dauerhaft ergeben werden. Die Bundesregierung sieht in der Stärkung des multilateralen Handelssystems und der Förderung des freien internationalen Handels eines der wichtigsten Instrumente, um gerade die Entwicklung der ärmeren Länder zu fördern.

8. Zu welchen eigenständigen finanziellen Beiträgen hierzu ist die Bundesregierung bereit?

Die Bundesregierung leistet aus Mitteln des BMZ einen finanziellen Beitrag zu einem neuen Programm des von UNCTAD und WTO gemeinsam gegründeten internationalen Handelszentrums (ITC) „Umsetzung der Uruguay-Runde“, das vor allem afrikanische Länder durch Information und Beratung, beispielsweise Identifizierung verbleibender Marktzugangsprobleme für Exporteure der betreffenden Entwicklungsländer, unterstützen soll.

9. Wie steht die Bundesregierung zu neuen Themen im Welthandel, die auch im Rahmen der UNCTAD diskutiert werden sollen, wie z.B. die Einführung eines Investment Codes, ähnlich dem der OECD?

Die UNCTAD ist kein Verhandlungsgremium für die Ausarbeitung eines multilateralen Investitionskodex. Ein multilaterales Investitionsabkommen wird derzeit in der OECD beraten und soll später in das Verhandlungsgremium WTO eingeführt werden. Die UNCTAD hat die Aufgabe, Entwicklungsländer für die Bedeutung sicherer Investitionsbedingungen im Rahmen des Entwicklungsprozesses zu sensibilisieren.

10. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Diskussion zur Einführung von Sozialstandards in den Welthandel, insbesondere solche, die per ILO-Konventionen bereits verankert sind?

Für die Bundesregierung steht außer Frage, daß die im Rahmen der VN getroffenen Konventionen über fundamentale Menschen- und Arbeitnehmerrechte einzuhalten sind. Eine Mißachtung dieser Rechte kann nicht hingenommen werden. Über die Einhaltung der Konventionen zu wachen obliegt allerdings in erster Linie den zuständigen VN-Spezialorganisationen, insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als den dafür verantwortlichen Einrichtungen.

Eine Behandlung solcher Themen im Rahmen der WTO eröffnet die Möglichkeit, alle Argumente vorzubringen und einen offenen Dialog hierüber zu führen.

Aus der Sicht der Bundesregierung darf die Verbindung von Handel mit Arbeitsstandards und Sozialklauseln nicht zu verstecktem Protektionismus führen. Dagegen schafft weitere Marktöffnung Möglichkeiten für zunehmenden Handel und wachsenden Wohlstand, der die Einhaltung von Sozialstandards erleichtert.

11. Unterstützt die Bundesregierung die im letzten World Investment Report angeregte „Initiative zur Vereinheitlichung von Direktinvestitionen“?
Wenn ja, wie könnte eine solche Initiative nach ihrer Auffassung aussehen?

Die Bundesregierung begrüßt die weltweit verstärkte Direktinvestitionstätigkeit, insbesondere in den Entwicklungsländern. Eine „Vereinheitlichung“ von Direktinvestitionen hält sie für kein sinnvolles wirtschaftspolitisches Instrument.

12. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den beiden Forderungen aus dem letzten der jährlich erscheinenden Trade and Development Reports (TDR) der UNCTAD:
 - eine einmalige Vermögensabgabe im Norden zu erheben, um damit Haushaltsdefizite zurückzuführen,
 - Kapitalverkehrssteuern zur weltweiten Bekämpfung von Korruption einzuführen, mit denen die UNCTAD konkrete Politikvorschläge unterbreitet, die zu einem gerechteren Ausgleich in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nord und Süd führen könnten?Wird sie diese Forderungen unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt alle Ansätze, durch gute Regierungsführung (Good Governance) Haushaltsdefizite zurückzuführen und die Korruption zu bekämpfen. Sie hält die im TDR erwähnten Vorschläge für kontraproduktiv, da sie u. a. nationale Verantwortlichkeiten verwischen und tendenziell zu höheren Realzinsen weltweit beitragen würden.

13. Sieht die Bundesregierung eine Chance, die bis 1992 immer wieder geführte Diskussion über einen „Verhaltenskodex“ für transnationale Konzerne, auf deren besondere Rolle bei der Liberalisierung als Ansatzpunkt für mögliche Begrenzung der Risiken in diesem Prozeß im Bericht zur Vorbereitung der UNCTAD IX mehrfach verwiesen wird, wieder neu zu beleben?
Wird sie dazu einen Beitrag leisten?

Die jahrelange Diskussion um die Aufstellung eines derartigen Verhaltenskodex hat gezeigt, daß sie kein entsprechender Ansatz zur Intensivierung von partnerschaftlichen Unternehmenskooperationen und für einen besseren Schutz von Auslandsdirektinvestitionen wäre. Die Bundesregierung hält eine Wiederbelebung derartiger dirigistischer Ansätze zur Kontrolle grenzüberschreitender Unternehmensaktivitäten nicht für sinnvoll.

14. Welchen Beitrag wird die Bundesregierung zur UNCTAD IX und zum generellen Fortbestehen dieses VN-Organs leisten?

Die Bundesregierung wird sich für die Verabschiedung eines zeitgemäßen Arbeitsprogramms und den Umbau der zwischenstaatlichen Gremien mit dem Ziel einsetzen, daß die UNCTAD neben der WTO, den Bretton-Woods-Institutionen und den anderen VN-Einrichtungen einen eigenständigen Beitrag zur Diskussion handels- und entwicklungspolitischer Fragen auf multilateraler Ebene leisten kann. Die Bundesregierung wird sich an den Arbeiten in einer reformierten UNCTAD aktiv beteiligen.

